

Professional Golfers Association of Austria

2007

Aus- & Weiterbildungsprogramm
inkl. Ausbildungswegdegang



**Professional Golfers' Association
of Austria**

Golfprofessional Education



Recognized by the PGAs of Europe (PGA-E)

www.apga.info

VORWORT

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

ein weiterer Schritt in eine gemeinsame Zukunft ist getan. Mit der Einführung des Categoriesystems ist die PGA of Austria den Neuerungen am europäischen Golfmarkt gefolgt. Durch die Zugehörigkeit zur PGAs of Europe wird hier auch wieder ein weiteres gemeinsames Ziel verfolgt.

Jeder Golfprofessional, Trainee oder Qualified Assistant kann die Angebote der Weiterbildung innerhalb der PGA of Austria nutzen, um auch in Zukunft die Wettbewerbsfähigkeit für österreichische Golfprofessionals zu sichern.

Mit Hilfe des Aus- und Weiterbildungsprogramms kann sich jeder einzelne Golfprofessional mit den in den letzten Jahren gesammelten Erfahrungen weiterbilden bzw. seinen sportlichen Horizont erweitern.

Ich freue mich als Vorsitzender der Ausbildung die Leitung für dieses Programm zu übernehmen und auch in Zukunft mit Hilfe des Ausbilderteams abwechslungsreiche Veranstaltungen anzubieten.

Ich wünsche allen Kolleginnen und Kollegen eine erfolgreiche Saison und würde mich über zahlreiche Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Weiterbildungsprogramm freuen.

Mit sportlichen Grüßen

Jonathan Mannie
Chairman Training & Vorsitzender der Ausbildungskommission

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	2
Werdegang zum Diplom Golflehrer	4
Aufnahmebedingungen & Richtlinien	4
Allgemeines	6
Aufnahmebedingungen für Playing Professionals	7
Umstieg vom Playing Professional zum Teaching Professional.....	7
Werdegang zum Diplom Golflehrer - Übersicht	8
Zusatzinformation	9
Grundausbildungsprogramm	10
Anwärterschule	10
Berufsschule I	11
Berufsschule II	12
Assistentenschule I	13
Assistentenschule II	14
Ausbildungsmappe	15
ASSISTENTENPRÜFUNG (nach 3-jähriger Lehre)	16
DIPLOMPRÜFUNG (nach 2-jähriger Assistentenzeit)	17
Fortbildungsprogramm	18
Ausbildung zum Leistungstrainer	18
Neuerungen in der Ausbildung ab 2005	19
Regionale Praxistage	19
Spieltage (mit John Carnegie).....	19
Junior Pass (in Zusammenarbeit mit dem ÖGV).....	19
PGA Kategorie System.....	20
PGA Kategorien (Lehrer)	20
PGA Kategorien (Spieler)	21
Ausbildungsvergleich (Golf Professionals).....	21
Tour Professionals	21
Zielsetzung und Vorgaben.....	22
Punkteverteilung	23
Kategorisierungserhebung für den Zeitraum 2005 – 2007	23
Formulare	25
Antrag auf Mitgliedschaft.....	25
Antrag auf Mitgliedschaft als Playing Professional.....	26
PORTRAIT	27
Bestätigung für die Ausbildertätigkeit.....	28
Mustervertrag Lehrherr - Trainee (bzw. Qualified) Assistant.....	29
Bestätigung für Steuerzwecke	30
Anmeldeformular für Weiterbildungsveranstaltungen	31
Grundlagenliteratur	32
Teilnahmebedingungen (Weiterbildungsprogramm).....	33

AUFNAHMEBEDINGUNGEN & RICHTLINIEN

- a. Altersgrenze: unbegrenzt. Der Vorstand behält sich das Recht vor, Ansuchen auf Mitgliedschaft nicht zu genehmigen, z.B. bei Bewerbern über 35 Jahren, bei unvollständigen Bewerbungsunterlagen, etc.
- b. Handicapgrenze: - 6,0 (vom ÖGV nachweisbar bzw. bestätigt)
- c. Positive Ablegung eines Playing Ability Tests. Als bestanden gilt der Test bei einem Gesamtscore von 160 oder besser oder max. 10 Schläge Rückstand auf den Sieger. Für diesen Test sind zwei Termine vorgesehen (Anfang und Ende Oktober – voraussichtlich in den GC Ansfelden/Stärk und Finkenstein). Das Nenngeld beträgt € 250,--
- d. Die Aufnahmeanträge müssen bis spätestens 10. September des jeweiligen Jahres bei der PGA of Austria Geschäftsstelle eintreffen (Poststempel). Die Anträge sollten per Einschreiben versandt werden.
- e. Der Lehrherr muss ein voll qualifiziertes Mitglied der PGA of Austria mit Status GP 1 sein, und es muss eine Kopie des rechtskräftigen Vertrages zwischen Lehrherr und Lehrling zu Händen der Geschäftsstelle vorgelegt werden. Stichtag für die Einreichung von Verträgen ist der 01. April des jeweiligen Jahres.
- f. Die Ausbildungsstätte bzw. der Club muss von der PGA of Austria anerkannt sein. Ferner muss der Club eine schriftliche Bestätigung der Arbeitserlaubnis des Auszubildenden bzw. des Lehrherrn (sofern nicht Österr. Staatsbürger) vorlegen.
- g. Die wöchentliche Arbeitszeit muss mindestens 40 Stunden betragen (gemeinsam mit dem Lehrherrn auf derselben Anlage während der ganzen Golfsaison innerhalb von Österreich).
- h. Der Trainee Assistant kann nach 3 Jahren zur Assistentenprüfung antreten. Die reguläre mindest Gesamtlehrzeit beträgt 5 Jahre.
- i. Der Auszubildende muss die Anwärterschule und alle von der PGA of Austria veranstalteten Ausbildungsschulen und Seminare besuchen.
- j. Der Ausbildungsausschuss behält sich das Recht vor, bei jeder Schule einen Spieltest und eine Prüfung abzuhalten.
- k. Während der gesamten Ausbildungszeit muss der Auszubildende bei einem Lehrherrn unter Vertrag stehen.
- l. Für Mitglieder der Nationalmannschaft sowie Spieler, die ein Handicap 0 für den Zeitraum der letzten 365 Tage nachweisen können, verringert sich die

Ausbildungszeit auf 4 Jahre, wobei jedoch alle Pflichtschulen und Seminare nachgewiesen werden müssen.

- m. Jeder Auszubildende ist dazu verpflichtet, während seiner 5-jährigen Ausbildungszeit ein Turnier der ACP Tour in seinem Club zu organisieren.
- n. Weiters ist der Auszubildende dazu verpflichtet insgesamt 4 Tage Marshall-Dienst zu absolvieren, wobei zumindest zwei der vier Tage vor der Assistentenprüfung absolviert werden müssen. Mindestens 2 Marshall-Dienste sind bei Turnieren, die die PGA of Austria veranstaltet abzulegen. Die zwei übrigen Tage können unter den Voraussetzungen der rechtzeitigen Bekanntgabe (eine Woche vor der Veranstaltung) und Genehmigung durch die PGA, bei anderen Veranstaltungen abgearbeitet werden. Wählt der Auszubildende seine Dienste nicht selbst, wird dem Trainee Assistant nach dem zweiten Lehrjahr und dem Qualified Assistant nach dem vierten Lehrjahr ein Marshall-Dienst zugewiesen.
- o. Die Auszubildenden jeder Region sollen dazu angehalten werden pro Jahr ein 1-Tages Turniere (Extra Card Day) in ihrer Region zu organisieren. Dh. von den 10 von der PGA anerkannten Turnierrunden, die pro Jahr zu spielen sind, wird max. ein Extra Card Day angerechnet.
- p. Nach 3 Jahren hat der Auszubildende die Platzrichter-Prüfung zu absolvieren.
- q. Der Auszubildende hat mindestens 10 von der PGA anerkannte Turnierrunden pro Jahr zu spielen.
- r. Der Auszubildende hat die Richtlinien und Bekleidungs Vorschriften der PGA of Austria zu akzeptieren, sowie die vorgeschriebenen Hausübungen zeitgerecht einzusenden.
- s. Es muss eine Übungsleiterausbildung des ÖGV während der ersten 3 Ausbildungsjahre besucht werden.
- t. Dem Auszubildenden ist es während seiner gesamten Ausbildungszeit untersagt, einen Pro-Shop zu führen bzw. zu besitzen.
- u. Dem Auszubildenden ist es untersagt während seiner gesamten Ausbildungszeit eine Golfschule zu führen, zu leiten oder in seinem Namen zu besitzen.
- v. Der Auszubildende ist während der gesamten Ausbildungszeit nicht berechtigt einen Dipl. Golflehrer in seinem Namen mit der Ausbildung zu beauftragen - weder gegen Bezahlung noch auf freiwilliger Basis.
- w. Die von den Ausbildern gestellten Hausübungen oder Projektarbeiten sind termingerecht anzufertigen. Bei Nichteinhaltung werden diese mit „nicht genügend“ bewertet, sowie ein mögliches Strafgeld durch die Ausbildungskommission verhängt.

ALLGEMEINES

- Die Ausbildungsrichtlinien und -beschlüsse müssen gesammelt und dem Lehrherrn übergeben werden. Der Lehrherr muss diese unterschreiben. Er erkennt damit die Richtlinien an und ist für den Trainee (bzw. Qualified) Assistant verantwortlich.
- Der Trainee bzw. Qualified Assistant muss vom Lehrherrn kontrolliert werden. Dies gilt für den gesamten Zeitraum, in dem der Trainee bzw. Qualified Assistant für den Lehrherrn arbeitet.
- Die Stundensätze (60 Minuten) für Trainee bzw. Qualified Assistants müssen ebenfalls eingehalten werden. Sie werden jedes Jahr mit dem VPI als Basis neu angesetzt.
- Jeder Trainee bzw. Qualified Assistant darf max. 3 Stunden/Tag oder 18 Stunden/Woche für Arbeiten im Pro-Shop und sonstige Arbeiten wie Wettspielorganisation, Schlägerreparaturen, Platzarbeiten usw. eingesetzt werden.
- Jedem Trainee (bzw. Qualified) Assistant stehen 36 freie Tage innerhalb von 6 Monaten zu. Dies darf vom Lehrherrn nicht geändert werden. Ansonsten kann die Lehre nicht anerkannt werden. Diese 36 Tage geben dem Trainee bzw. Qualified Assistant die Möglichkeit, an Seminaren und Ranglistenturnieren teilzunehmen.
- Lehrbeginn ist spätestens am 1. April des jeweiligen Jahres, wobei die Lehrzeit mindestens 6 Monate pro Jahr beträgt.
- Dem Trainee bzw. Qualified Assistant ist es erlaubt, an Turnieren teilzunehmen.
- Bevor der Trainee bzw. Qualified Assistant Ranglistenturniere der PGA of Austria (Telekom Tour, ALPS Tour, EPD Tour etc.) spielen darf, muss er 10 Turnierrunden unter 6 Schlägen über CR-Wert des gespielten Abschlags absolvieren.
- Ein Head-Pro darf nicht mehr als zwei Trainee Assistants und einen Qualified Assistant in Ausbildung haben.
- Jegliche Nichteinhaltung der Ausbildungsrichtlinien seitens des Lehrherrn, Trainee bzw. Qualified Assistants werden dem Vorstand des jeweiligen Golfclubs mitgeteilt.
- Für sämtliche Richtlinien behält sich der Vorstand das Recht auf Änderungen vor.

AUFNAHMEBEDINGUNGEN FÜR PLAYING PROFESSIONALS

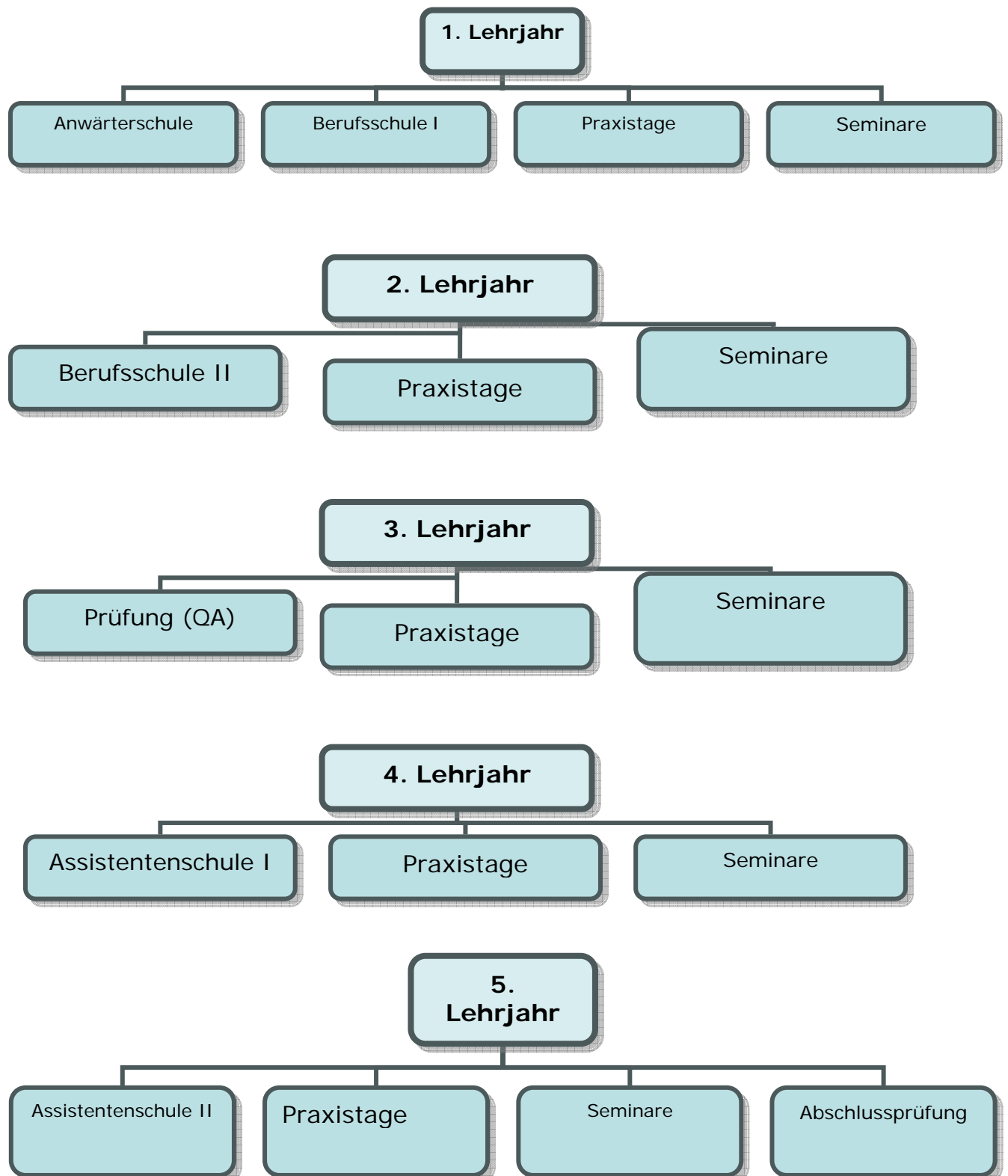
- Aktive Mitgliedschaft in der österreichischen Nationalmannschaft oder Spieler mit Handicap 2 (bestätigt)
- Ständiger Aufenthalt in Österreich (für die letzten 2 Jahre nachzuweisen), österreichische Staatsbürgerschaft oder Playing Ability Test (für nicht österreichische Staatsbürger).
- Statuten, Richtlinien und Turnierbestimmungen der PGA of Austria müssen akzeptiert werden.
- Der Playing Professional verpflichtet sich mindestens 6 Turniere pro Saison in Österreich zu spielen. Die Ergebnisse müssen zu Händen der PGA Geschäftsstelle einmal jährlich eingereicht werden. Stichtag 15. November
- Die Aufnahme zum Playing Professional kann nur erfolgen, wenn der Antragsteller nicht aus einem anderen PGA Ausbildungssystem aufgrund unzureichender Leistungen ausgeschieden ist.

UMSTIEG VOM PLAYING PROFESSIONAL ZUM TEACHING PROFESSIONAL

Der Umstieg zum Teaching Professional mit Reduzierung der Ausbildungszeit von 5 auf 4 Jahre kann nur unter folgenden Bedingungen erfolgen:

- Nachweis der Vollmitgliedschaft in der Challenge Tour mit Platzierung unter den ersten 100 der Challenge Tour Wertungsliste.
- Nachweis aller Pflichtschulen und Seminare

WERDEGANG ZUM DIPLOM GOLFFLEHRER - ÜBERSICHT



ZUSATZINFORMATION

Alle 5 Lehrjahre sind Pflicht.

Zusätzlich zu den Pflichtausbildungen muss innerhalb der Gesamtausbildung, wenn angeboten, die Schlägerreparatur-Schule absolviert werden.

Jede Schule dauert ca. 1 Woche, Prüfungen dauern ca. 2 - 3 Tage.

Nach der Berufsschule I, II und der Assistentenschule I findet eine Zwischenprüfung statt.

Während der ersten 3 Jahre hat der Auszubildende mind. 10 Turnierrunden pro Jahr zu spielen und 10 Karten unter 6 Schlägen über CR-Wert des gespielten Abschlags gerundet abzugeben.

Während der nächsten 2 Jahre muss er 8 Karten unter 4 Schlägen über CR-Wert des gespielten Abschlags gerundet abgeben und wiederum mind. 10 Turnierrunden pro Jahr spielen.

ANWÄRTERSCHULE

Anwärterschule für neu registrierte Trainee Assistants, die in das Trainingsprogramm der PGA of Austria einsteigen möchten

Ausbildungsprogramm

- Physikalische Grundlagen
- LAWS, PRINCIPLES und PREFERENCES auf den Golfschwung bezogen
- LAWS, PRINCIPLES und PREFERENCES im praktischen Unterricht
- Einstieg in die Biomechanik und Anatomie
- Regeln und Wettspielorganisation
- Warenkunde, Markttrends und Maßanfertigung
- Der Golfplatz: Vorbereitung für den alltäglichen Spielbetrieb und für Turniere
- Einstieg in Platzpflege und Greenkeeping
- Erste-Hilfe-Kurs
- Kommunikation Teil 1
- Bewegungslehre
- Kaufmännische Grundlagen
- Schlägerreparatur

BERUFSSCHULE I

Berufsschule für Trainee Assistants (1. Lehrjahr)

Ausbildungsprogramm

- Kommunikation Teil 2
- Lern- und Unterrichtsstrategien
- Motivation
- Feedback
- Physikalische Grundlagen (Vertiefung)
- LAWS, PRINCIPLES und PREFERENCES (Vertiefung)
- Der Schwung (Unterricht)
- Lernmethoden Teil 1: Jacobs, Leadbetter
- Methodik, Didaktik Teil 1
- Umsetzen von Theorie in die Praxis, Eingehen auf die Person
- Pädagogik
- Kaufmännische Unterstützung
- Motorik
- Ernährung

BERUFSSCHULE II

Berufsschule für Trainee Assistants (2. Lehrjahr)

Ausbildungsprogramm

- Kommunikation Teil 3: Teamwork
der Lernprozess
die Gehirnhemisphären
Grundlagen für Führungskräfte

- Physikalische Grundlagen (Vertiefung)

- Unterrichtsmethoden Teil 2: Hogan, Pelz, McLean, Swash

- Rechtslehre, Vertragsrecht, kaufmännische Grundkenntnisse

- Pro-Shop: Gewerbegrundlagen, Steuergrundlagen, Marketing

- Anatomie und Didaktik Teil 2

- Methodik und Didaktik Teil 2 Praxis

- Video mit Einzelunterricht und Gruppenunterricht

- Mentales Training Teil 1

- Jugendarbeit

ASSISTENTENSCHULE I

Berufsschule für Qualified Assistants (4. Lehrjahr)

Ausbildungsprogramm

- Kommunikation Teil 4
- Methodik, Didaktik und Pädagogik (Vertiefung Theorie und Praxis)
- Rhetorik
- Management, Organisation von Club und Golfschule
- Mentales Training Teil 2
- Grundlagen Platzbau: Genehmigungsverfahren, Standortwahl, Wirtschaftlichkeitsrechnung, Pflege und Design
- Vertiefung Trainingsmethoden
- Training mit Spielern mit niedrigerem Handicap
- Motorik für Jugendliche
- Vertiefung der Technik
- Umgang mit Video
- Umgang mit neuen Medien (Internet, E-Mail, etc.)

ASSISTENTENSCHULE II

Berufsschule für Qualified Assistants (5. Lehrjahr)

Ausbildungsprogramm

- Kommunikation Teil 5
- Methodik, Didaktik und Pädagogik (Vertiefung Theorie und Praxis)
- Management, Organisation von Club und Golfschule
- Coaching and Leadership
- Vertiefung Trainingsmethoden
- Training mit Spielern mit niedrigerem Handicap
- Vertiefung der Technik
- Umgang mit Video
- Umgang mit neuen Medien (Internet, E-Mail, etc.)

AUSBILDUNGSMAPPE

Inhaltsgliederung

Präsentation

Ausführung und Inhalt (Deckblatt mit Titel, Inhaltsverzeichnis, Seminarnachweis, Lebenslauf, Kopie des Lehrvertrages, Nachweis der Turnierergebnisse)

Kommunikation Lehrherr/Trainee Assistant

Technischer, methodischer, didaktischer Teil

Werkstatt

Geschichte und Aktuelles

Pro-Shop

Regelkunde und Wettspielorganisation

Der Golfplatz, Design, Bau und Pflege

Golfclub-Management

Extras

Kommentare

ASSISTENTENPRÜFUNG (NACH 3-JÄHRIGER LEHRE)

PLATZRICHTER-PRÜFUNG

1. THEORIE

THEMEN:

- * Didaktik, Technik & Methodik im Golfunterricht
- * Regelkunde und Wettspielorganisation
- * Geschichtliches und aktuelles Golfgeschehen
- * Materialkunde
- * Englisch
- * Vorträge während der Ausbildung

FORM:

- * Schriftliche Fragen

II. PRAXIS

(erst nach bestandener Theorieprüfung in den Fächern 1 & 2)

- * Unterricht am Schüler unter Verwendung des Videogerätes
 - * Beweis der Schlagfertigkeit/Demonstration

III. NACHWEISE

(ohne diese kann man nicht zur Prüfung antreten)

- * Zehn Turnierergebnisse, mindestens 6 über CR-Wert des gespielten Abschlags gerundet
- * Seminarbesuche und Schulen
- * Ausbildungsmappe
- * 10 Turnierrunden pro Jahr

IV. PRÜFUNGSGEBÜHR

€ 200,--

Die Ausbildungskommission weist darauf hin, dass es, wie es auch in anderen PGAs gehandhabt wird, keine Haupt- und Nebenfächer mehr gibt und die Prüfung als Gesamtes beurteilt wird. Erst nach erfolgreichem Abschluss des Theorieteiles kann man zur praktischen Prüfung antreten.

DIPLOMPRÜFUNG (NACH 2-JÄHRIGER ASSISTENTENZEIT)

1. THEORIE

THEMEN:

- * Didaktik, Technik & Methodik im Golfunterricht
- * Allgemeinwissen über Golf
- * Golfplatzbau, -pflege, -design und -spiel
- * Vorträge während der Ausbildung

FORM:

- * Schriftliche Fragen

II. PRAXIS

(erst nach bestandener Theorieprüfung im Fach 1)

- * Unterricht am Schüler unter Verwendung des Videogerätes

III. NACHWEISE

(ohne diese kann man nicht zur Prüfung antreten)

- * Acht Turnierergebnisse, mindestens 4 über CR-Wert des gespielten Abschlags gerundet
- * Seminarbesuche und Schulen
- * 10 Turnierrunden pro Jahr

IV. PRÜFUNGSGEBÜHR

€ 200,--

Die Ausbildungskommission weist darauf hin, dass es, wie es auch in anderen PGAs gehandhabt wird, keine Haupt- und Nebenfächer mehr gibt und die Prüfung als Gesamtes beurteilt wird. Erst nach erfolgreichem Abschluss des Theorieteiles kann man zur praktischen Prüfung antreten.

AUSBILDUNG ZUM LEISTUNGSTRAINER

Freiwillige Fortbildung für qualifizierte Diplomgolflerher
Dauer 2 Jahre

Ausbildungsprogramm

- Mentales Training
- Physikalisches Training, Ausdauer, Kraft und Flexibilität
- Kommunikation
- Coaching
- Motivation
- Teamwork
- Praktische Erfahrung durch (kostenlose) Assistenz bei Kadertraining
- Ernährung für Turnierrgolf
- Kaufmännische Grundkenntnisse
- Motorik
- EDV-Training
- Psychologisches Training

NEUERUNGEN IN DER AUSBILDUNG 2007

PRAXISTAGE

Ab 2007 werden insgesamt 5 Praxistage in den 6 Regionen Österreichs stattfinden. Jeder der 6 Regionalcoaches ist für die Trainee und Qualified Assistants verantwortlich, die in seiner Region arbeiten. Die Praxistage gliedern sich in:

1 Playing Support Day (nur für Anwärter verpflichtend)

1 x 2 Tage und

2 x 1 Tag

SPIELTAGE (PLAYING SUPPORT DAYS)

Ein 1-Tages-Seminar wird für Trainee und Qualified Assistants angeboten, um ihr eigenes Golfspiel individuell zu verbessern. Für Anwärter ist dieses Seminar verpflichtend zu besuchen.

JUNIOR PASS (IN ZUSAMMENARBEIT MIT DEM ÖGV)

Innerhalb der ersten 3 Ausbildungsjahre ist das vom ÖGV veranstaltete Junior Pass Seminar zu besuchen. Der Junior Pass soll sowohl theoretisches als auch praktisches Wissen für das Golftraining von Kindern im Alter von 6 bis 12 Jahren vermitteln.

THEMEN

Golf – Spiel

Golf - Technik

Golf – Fitness

Diese neuen Seminare sind bei einem Angebot seitens der PGA of Austria bzw. des ÖGV ab dem Ausbildungsjahr 2005 verpflichtend.

PGA KATEGORIESYSTEM

Ziel des Kategorie Systems ist es dem Golflehrer bzw. Assistant eine Motivation zur Fort- bzw. Weiterbildung innerhalb des Ausbildungssystems der PGA of Austria anzubieten.

Durch die ständig anwachsenden internationalen Standards orientiert sich die PGA of Austria in Kooperation mit der PGA of Europe neu und hat das System auf nationale Gegebenheiten angepasst.

PGA KATEGORIEN (TEACHING PROS)

2 Star Professional

Jeder Golfprofessional mit abgeschlossener PGA Ausbildung und der des ÖGV bzw. BAFL
(wird noch entwickelt)

1 Star Professional

Jeder Golfprofessional mit abgeschlossener PGA Ausbildung und einer 2 jährigen Leistungs- bzw. Nationaltrainerausbildung (BAFL/WIFI)

Golf Professional 1 (GP1)

Jeder Golfprofessional mit abgeschlossener PGA Ausbildung in einem von den PGAs of Europe anerkannten System *(für 3 Jahre)*

Golf Professional 2 (GP2)

Jeder Golfprofessional mit abgeschlossener Ausbildung in einem nicht anerkannten Programm oder der PGA zwischen (1990-1999)

Golf Professional 3 (GP3)

Jeder Auszubildende oder Qualified Assistant, welcher in einem von den PGAs of Europe anerkannten Programm ausgebildet wird

PGA KATEGORIEN (PLAYING PROS)

Tour Professional 1 (TP1)

Jeder Playing Professional, der über eine Kategorie für eine 1st Stage Tour verfügt

Tour Professional 2 (TP2)

Jeder Playing Professional, der über eine Kategorie für eine 2nd Stage Tour verfügt

Tour Professional 3 (TP3)

Jeder Playing Professional, der noch über keine Kategorie für 1st oder 2nd Stage verfügt.

AUSBILDUNGSVERGLEICH (GOLF PROFESSIONALS)

<i>** Professional</i>	<i>* Professional</i>	<i>GP1</i>	<i>GP2</i>	<i>GP3</i>
5 Jahre (Dipl. Golflehrer)	5 Jahre (Dipl. Golflehrer)	5 Jahre (Dipl. Golflehrer)	5 Jahre (Dipl. Golflehrer)	1. bis 5. Jahr Ausbildung
(wird gerade entwickelt)	2 Jahre (Leistungstrainer)	Weiterbildung zur Erhaltung des Status (Punkte) – alle 3 Jahre	Keine Teilnahme an Weiterbildung oder Bridging	Trainees oder Qualified Assistants

TOUR PROFESSIONALS

<i>Tour Professional 1</i>	<i>Tour Professional 2</i>	<i>Tour Professional 3</i>
		

ZIELSETZUNG UND VORGABEN

Jeder Dipl. Golflehrer, der sich in der Kat. GP1 oder höher befindet und einen Trainee Assistant oder Qualified Assistant ausbildet, muss innerhalb von 3 Jahren an einer Weiterbildungsveranstaltung oder Fortbildung teilnehmen, um den Status zu behalten.

Diese Maßnahme ist jeweils immer innerhalb von 3 Jahren fällig.

Innerhalb der 3 Jahre beträgt die Punkteanzahl zur Erhaltung des Status 30 Punkte.

Jeder Dipl. Golflehrer der Kat. GP1 und GP2, der nicht an einer Weiterbildung teilnimmt, wird in der Kat. GP2 eingestuft. Jeder in der Kat. GP2 eingestufte Golfprofessional ist Dipl. Golflehrer eines anerkannten Systems.

Es ist nicht möglich in der Kat. GP2 einen Trainee Assistant oder Qualified Assistant auszubilden oder anzustellen.

Jeder GP2 kann aber an einem Bridging Programm teilnehmen, um den Status des GP1 wiederzuerlangen.

Das Bridging Programm bzw. Schulen für die Kat. GP2 um in die Kat. GP1 zu gelangen finden ohne abschließende Prüfung statt.

Nur die Schulen für Kat. 1* & 2* Professional finden mit anschließender Prüfung statt. Der Status eines Star Professional ist dauerhaft.

Für alle, die sich jetzt noch in der Ausbildung befinden, bedeutet das, dass sie mit Abschluss ihrer Ausbildung in die Kat. GP1 eingestuft werden.

Die Kat. GP1 beinhaltet die Ausbildungsbefähigung für 3 Jahre und berechtigt zur Ausbildung von Trainee und Qualified Assistants nach den Richtlinien der Ausbildungsordnung und des Ausbildungswegedgangs der PGA of Austria e.V.

Die Zielsetzung der Kategorisierung ist nicht die Schaffung einer Mehrklassengesellschaft, sie soll lediglich Aufschluss über den jeweiligen Ausbildungsstand des Golflehrers geben.

Die Ausbildung eines Trainee bzw. Qualified Assistants ist erst nach den ersten 3 Jahren möglich bzw. kann erst dann durchgeführt werden, wenn der ausbildende Golflehrer innerhalb seines ersten Kategorisierungszeitraumes an einer Weiterbildung teilgenommen hat.

Beispiel:

bestandene Abschlussprüfung: 2003, Punkteanzahl bis Ende 2006 (mehr als 30),
Ausbilder in der Saison 2007

PUNKTEVERTEILUNG

KATEGORISIERUNGSERHEBUNG FÜR DEN ZEITRAUM 2005 – 2007

Tätigkeit	Dauer/Pkt.	2005	2006	2007	Gesamt
Dipl. Golflehrer d. PGA-A (Jahr nach der Prüfung)	pro Jahr 1 Punkt				
Dipl. Golflehrer anderer PGAs-E recognized PGAs	pro Jahr 0,5 Punkte				
Vollwertiges Mitglied eines GC	pro Jahr 0,5 Punkte				
Head Pro/Club Professional	pro Jahr 1 Punkt				
Lehrer an einer Schule mit Golf als Gegenstand	pro Jahr 1 Punkt				
Direktor oder administrativer Leiter eines Golf Clubs	4 Punkte				
Qualifikation Golfsektor					
Vorstandsmitglied in einem Golf Club	pro Jahr 1,5 Punkte				
Golfplatzbau (Entwurf, Design) Vorlage	5 Punkte				
Golfplatz Re-Design	2,5 Punkte				
Golfplatz Consulter	pro Jahr 2 Punkte				
Andere vom Vorstand genehmigte Aktivitäten	pro Jahr 1 Punkt				
Persönliche Ausbildung					
Veranstaltung eines Kurses, Events oder Incentives	pro Event/Tg. 1 Punkt				
Staatl. anerkanntes Univ. Dipl	3 Punkte				
Staatl. anerkannter Sportlehrer oder Trainer	1,5 Punkte				
PGA of Austria/ÖGV					
Vorstandsvorsitzende/r	pro Jahr 3 Punkte				
Vorstandsmitglied	pro Jahr 2,5 Punkte				
Mitglied des Prüfungsausschusses	pro Jahr 2 Punkte				
ÖGV Landestrainer	pro Jahr 1 Punkt				
ÖGV Nationaltrainer	pro Jahr 2 Punkte				
Qualified Referee	pro Jahr 1 Punkt				
Turnierorganisation (Veranstaltung & Org.)	pro Event 0,5 Punkte				

PGA Schulen & Kurse					
Weiterbildungsteilnahme Fortbildung	pro Tag 2 Punkte				
Kursteilnahme anderer PGA´s (mind. 2 Tage) PGA-E	pro Event 5 Punkte				
Mitglied des PGA Coach Teams (alle Veranstaltungen)	pro Tag 1 Punkt				
R&A Referee Course (ÖGV)	4 Punkte				
Gesamtpunkteanzahl:					
Spielqualifikation					
Teilnahme an einem 1 st Stage Turnier (max. 15 Punkte)	pro Event 1,5 Punkte				
Teilnahme an einem 2 nd Stage Turnier (max. 10 Punkte)	pro Event 1 Punkt				
Teilnahme an einem 3 rd Stage Turnier (Telekom) (max. 5 Punkte)	pro Event 0,5 Punkt				
Teilnahme an einem ACP Tour Turnier (max. 4 Punkte)	pro Event 0,4 Punkte				
Teilnahme bei den APGA Championships	1,5 Punkte				
Sieg auf einer 1 st Stage Tour	pro Sieg 5 Punkte				
Sieg auf einer 2 nd Stage Tour	pro Sieg 3 Punkte				
Sieg auf einer 3 rd Stage Tour	pro Sieg 1,5 Punkte				
Top 10 auf einer 1st Stage Tour	2,5 Punkte				
Top 10 auf einer 2 nd Stage Tour	1,5 Punkte				
Top 10 auf einer 3 rd Stage Tour	1 Punkt				
Sieg auf der ACP Tour	0,5 Punkte				
Order of Merit Top 5 ACP Tour	0,5 Punkte				
Order of Merit Top 5 3 rd Stage Tour	1,5 Punkte				
Order of Merit Top 5 2 nd Stage Tour	3 Punkte				
Order of Merit Top 5 1 st Stage Tour	5 Punkte				
Gesamtpunkteanzahl:					

FORMULARE

ANTRAG AUF MITGLIEDSCHAFT FÜR TEACHING PROS BZW. FÜR DIE AUSBILDUNG ZUM TEACHING PRO

Hiermit beantrage ich bei der Professional Golfers Association of Austria e.V. (Österreichischer Golflehrerverband) die (außer)ordentliche Mitgliedschaft.
(BITTE IN BLOCKSCHRIFT AUSFÜLLEN)

Vor- und Zuname: _____

Geburtsort und -datum: _____

Staatsbürgerschaft: _____

Vertragsclub: _____

Adresse und Telefonnummer
während der Golfsaison: _____

Adresse
außerhalb der Golfsaison: _____

Bankverbindung: _____

In der Anlage füge ich folgende Unterlagen bei:

- * eine Kopie meiner Golflehrer-Prüfungszeugnisse (falls schon vorhanden)
- * eine Kopie meiner gültigen Mitgliedskarte bei meiner heimischen PGA (falls schon vorhanden)
- * eine Kopie meiner Arbeitsgenehmigung oder meines Vertrages
- * meinen Lebenslauf mit einem aktuellen Passbild (in digitaler Form)
- * meine Steuernummer, Sozialversicherungsnummer & Kopie des Meldezettels
- * eine vollständig ausgefüllte Bankeinzugsermächtigung (siehe Formular)

Falls der Antrag nicht ordnungsgemäß ausgefertigt wurde bzw. die Unterlagen nicht vollständig beigebracht wurden, können wir den Antrag nicht behandeln.

Ich erkläre, den Inhalt der Verbandsstatuten und der Verbandsrichtlinien zu kennen und zu akzeptieren.

Bedingung für meine Aufnahme als ordentliches Mitglied (gilt nur für Dipl. Golflehrer anerkannter PGAs und Qualified Assistants) der PGA of Austria ist die rechtzeitige Zusendung aller oben angeführten Unterlagen.

Datum des Antrages: _____

Unterschrift des Antragstellers: _____

ANTRAG AUF MITGLIEDSCHAFT ALS PLAYING PROFESSIONAL

Hiermit beantrage ich bei der Austrian Professional Golfers' Association die ordentliche Mitgliedschaft als Playing Professional.

(BITTE IN BLOCKSCHRIFT AUSFÜLLEN)

Vor- und Zuname:

Geburtsort und -datum:

Staatsangehörigkeit:

Vertragsclub bzw. -partner
(Sponsor):

Adresse während
der Golfsaison:

Telefonnummer:

Adresse außerhalb
der Golfsaison:

Telefonnummer:

In der Anlage füge ich bei:

- meinen Lebenslauf mit einem aktuellen Passbild (in digitaler Form)
- eine Kopie der letzten ÖGV-Rangliste
- meine Steuernummer
- meine Bankverbindung
- Stammbblatt als Hcp. Nachweis

Ich erkläre, den Inhalt der Verbandsstatuten und der Verbandsrichtlinien zu kennen und zu akzeptieren. Durch meine untenstehende Unterschrift nehme ich zur Kenntnis, dass es unabdingbare Voraussetzung zur Festhaltung meiner Mitgliedschaft als Playing Professional ist;

- * keinen Golfunterricht zu geben und
- * mindestens 10 Turniere für Professionals im In- und Ausland zu spielen.

Datum und Unterschrift:



PORTRAIT

Vor- und Zuname: _____

Geburtsort und -datum: _____

Staatsbürgerschaft: _____

Golfspieler seit : _____

Profi seit: _____

Berufsausbildung
(Ort und Lehrherr): _____

Assistentenprüfung
(Datum und PGA): _____

Diplomprüfung
(Datum und PGA): _____

Trainerlaufbahn: _____

gewonnene Turniere: _____

niedrigste Runde
bei einem Profiturnier: _____

Information über Trainerstunden:

Unterrichtszeiten _____

Unterrichtshonorar/-dauer: _____

Erreichbarkeit
(Club, Adresse und Telefon): _____

Persönliches:

Familienstand: _____

Hobbys: _____

Lieblingsgolfplatz:
a) Österreich _____

b) Ausland: _____

Körpergröße: _____ Körpergewicht: _____

Berufsvorbild: _____

BESTÄTIGUNG FÜR DIE AUSBILDERTÄTIGKEIT

Ich,tätig im Golfclub.....
bestätige, dass ich der Lehrherr von

folgendem/folgenden Trainee (bzw. Qualified) Assistant/s

..... bin.

Ich werde mich an alle Regeln und Richtlinien betreffend Verhältnis Lehrherr/Trainee (bzw. Qualified) Assistant halten.

Folgende Punkte werden besonders berücksichtigt: Der Trainee (bzw. Qualified) Assistant

- arbeitet die ganze Saison über grundsätzlich mind. 40 Stunden/Woche auf der gleichen Golfanlage wie ich und in dem gleichen Land, nämlich Österreich.
- steht unter meiner Aufsicht (auch wenn er nicht bei mir angestellt ist) und seine Arbeit wird jeden Tag von mir kontrolliert.
- führt ein Tagebuch („Ausbildungsmappe“) laut Vorschrift des Ausbildungsausschusses der PGA of Austria über seine Arbeit im Club etc. Dieses Buch wird regelmäßig (mind. einmal pro Monat) von mir kontrolliert und unterschrieben.
- ist höchstens 18 Stunden/Woche mit anderen Arbeiten als Golf-Unterricht beschäftigt.
- wird von mir nach Lehrplan der PGA of Austria ausgebildet.
- muss den Lehrplan 1 x pro Jahr an die PGA of Austria schicken.
- Dem Trainee (bzw. Qualified) Assistant ist es erlaubt, an Turnieren teilzunehmen. Die PGA-Meisterschaften gelten als Pflichtturnier.

Eine Kopie des rechtskräftigen Vertrages zwischen Lehrherr/Trainee (bzw. Qualified) Assistant muss an die PGA of Austria gesendet werden.

Datum und Unterschrift

(Lehrherr)

Das Verhältnis Lehrherr/Trainee (bzw. Qualified) Assistant sowie die „Ausbildungsmappe“ darf jederzeit von der PGA of Austria kontrolliert werden.

Wir weisen darauf hin, dass laut PGA of Austria Vorschriften alle Briefe/Fragen innerhalb der angeführten Frist beantwortet werden müssen (Poststempel).

Der Vorstand der PGA of Austria weist darauf hin, dass nicht korrekte Angaben bzw. eine Nichteinhaltung der Regularien den sofortigen Entzug der Ausbildungsberechtigung für den Lehrherrn nach sich zieht.

Danke für Ihre Kooperation!

NACHFOLGENDE PUNKTE SOLLEN IN DEN AUSBILDUNGSVERTRAG ÜBERNOMMEN WERDEN:

MUSTERVERTRAG LEHRHERR - TRAINEE (BZW. QUALIFIED) ASSISTANT

Zwischen, im folgenden kurz Lehrherr genannt, und
....., im folgenden kurz Trainee (bzw. Qualified) Assistant
genannt, wird nachstehender

Lehrvertrag - Ausbildungsvertrag

abgeschlossen.

1. Der Trainee Assistant wird für die Dauer von 3 Jahren mit folgenden Tätigkeiten beauftragt:

- a) Erteilung von Golfunterricht (Einzelpersonen und Gruppen)
- b) Unterstützung des Golfschule-Büros, auch bei Organisation und Werbung
- c) Arbeit im Pro-Shop, Merchandising, etc.
- d) Unterstützung des Wettspielbüros
- e) Reparatur von Golfschlägern
- f) Unterstützung des Lehrherrn bei alltäglicher Arbeit
- g) Spielen von mindestens 10 Turnierrunden pro Jahr
- h) Einhaltung der Arbeitszeit von insgesamt mind. 40 Stunden/Woche

2. Der Trainee Assistant wird max. 3 Stunden/Tag oder 18 Stunden/Woche für Arbeiten im Pro-Shop und sonstige Arbeiten (wie oben genannte Punkte b, c, d, e) zur Verfügung haben.

3. Der Mindestsatz (Richtwert für 60 Minuten) beim Unterricht beträgt:

in Lehrjahr	1	€ 22,--	in Lehrjahr	4	€ 40,--
in Lehrjahr	2	€ 25,--	in Lehrjahr	5	€ 45,--
in Lehrjahr	3	€ 28,--			

4. Während der Golfsaison (die normalerweise von bis dauert), stehen dem Trainee Assistant 6 freie Tage pro Monat zur Verfügung. Diese Tage geben ihm die Möglichkeit, an Seminaren und Turnieren teilzunehmen und inkludieren einen freien Tag pro Woche (eventuelle andere Urlaubstage werden außerhalb der Saison genommen).

5. Während der Vertragsdauer wird der Trainee Assistant zum Golf-Professional ausgebildet (siehe Ausbildungsplan). Nach dieser Zeit muss der Trainee Assistant zur Assistentenprüfung antreten.

6. Nach Absolvierung der Prüfung zum Qualified Assistant muss weitere 2 Jahre unter einem Dipl. Golflehrer auf Basis der genannten Bedingungen gearbeitet werden.

7. Während der Ausbildung müssen die gesamten Richtlinien der PGA of Austria eingehalten werden.

Datum und Unterschrift: _____

BESTÄTIGUNG FÜR STEUERZWECKE

Ich, _____

wohnhaft
in _____

_____ Staatsbürger

bestätige hiermit, dass ich

in Österreich ansässig bin (Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt) und mein Einkommen nach den allgemeinen Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes 1988 versteuert wird.

nicht in Österreich ansässig bin und daher den beschränkten Einkommenssteuerpflicht gemäß § 98 Einkommensteuergesetz unterliege.

Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe.

Steuernummer _____

Datum und Unterschrift: _____

ANMELDEFORMULAR FÜR WEITERBILDUNGSVERANSTALTUNGEN

Dokument digital erhältlich unter: <http://www.apga.info>

PGA of Austria

Hilmgasse 12/1
A-8010 Graz

Name: _____ Vorname: _____

Mitgliedsnummer: _____

Adresse: _____

Ort: _____

Telefon: _____ Fax: _____

E-Mail: _____@apga.info

Hiermit melde ich mich verbindlich zu folgender Weiterbildungs- oder Bridgingveranstaltung der PGA of Austria an.

Veranstaltung: _____

Die nachstehenden Teilnahmebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und bin damit einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift

Einzugsermächtigung: (falls gewünscht)

Kontoinhaber: _____

Kontonummer: _____ BLZ/Bank: _____

Ort, Datum

Unterschrift

GRUNDLAGENLITERATUR

Titel	Autor
* The PGA Manual of Golf	Dr. Gary Wiren
* Search For The Perfect Swing	Alistair Cochran & John Stobbs
* Golf Praxis	John Jacobs
* The Golf Swing	David Leadbetter
* The Putting Bible	Dave Pelz
* The X-Factor	Jim McLean
* The 8 Step Swing	Jim McLean
* Decisions – Entscheidungen zu den Golfregeln, in der jeweils aktuellen Fassung	R&A / DGV
* Offizielle Golfregeln, in der aktuellen Fassung	R&A / DGV / ÖGV
* Vorgaben- & Spielbestimmungen, in der aktuellen Fassung	DGV / ÖGV
* Golf Club Repair In Pictures	Ralph Maltby
* Golf Club Design, Fitting, Alteration & Repair	Ralph Maltby (Fourth Edition)
* PGA of Austria – Coaches Manual	Alexander Marx

Änderungen vorbehalten

TEILNAHMEBEDINGUNGEN (WEITERBILDUNGSPROGRAMM)

1. Anmeldung

Die Anmeldung zu Weiterbildungs-, Grundausbildungs- und Bridgingveranstaltungen ist immer schriftlich, per E-Mail oder Fax an die Geschäftsstelle der PGA of Austria zu richten.

2. Anmeldeschluss

Der Anmeldeschluss wird schriftlich, oder in der Ausschreibung der Veranstaltung bekannt gegeben. Nach Anmeldeschluss eingehende Anmeldungen bzw. Zahlungen werden nicht berücksichtigt.

3. Seminargebühren

Es gelten die in der Seminausschreibung angegebenen Preise. Der Anmeldung ist ein Verrechnungsscheck in Höhe der Seminargebühr beizufügen, weiters besteht die Möglichkeit mittels Einzugsermächtigung oder Überweisung die Seminargebühr zu entrichten.

4. Veranstaltungsrücktritt durch den Teilnehmer

Die Stornierung der Anmeldung innerhalb des Meldeschlusses ist kostenfrei. Bei Rücktritt innerhalb einer Woche vor Stattfinden des Seminars werden 50% der Kosten zurückerstattet. Bei Nichterscheinen oder späterer Abmeldung (z.B. 2 Tage vor Beginn) wird die komplette Kursgebühr in Rechnung gestellt. Es besteht die Möglichkeit des Personenaustausches bis 3 Tage vor Seminarbeginn.

5. Veranstaltungsrücktritt durch die PGA of Austria

Bei zu geringer Teilnehmeranzahl behält sich die PGA das Recht vor die Veranstaltung abzusagen. Bei Absage seitens der PGA sind Ansprüche seitens der gemeldeten Teilnehmer ausgeschlossen.

6. Bescheinigung

Am Ende der Veranstaltung erhält jeder Teilnehmer eine Bescheinigung über den Besuch. Eine dauerhafte Teilnahme ist hierfür Voraussetzung. Unentschuldigtes Fernbleiben oder längeres Nichtbesuchen führt zum Nichtausstellen der Bescheinigung seitens der PGA.

Weiters erhält der Teilnehmer eine Rechnung der PGA of Austria über die bereits entrichtete Seminargebühr.

7. Salvatorische Klausel

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

8. Herausgeber

PGA of Austria (Professional Golfers´ Association of Austria)
Hilmgass 12/1
A-8010 Graz

Tel: 0316/ 890 503
Fax: 0316/ 890 503 - 15
Email: office@apga.info
<http://www.apga.info>

*** Änderungen durch die PGA of Austria vorbehalten! ***